

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Methylisothiocyanat; Isothiocyansäuremethylester; Methylsenföl
(CAS-Nr.: 556-61-6)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



- Entzündbare Feststoff, Kategorie 1, entzündbarer Feststoff. (H228)
- Akute Toxizität oral, Kategorie 3, giftig beim Verschlucken. (H301)
- Akute Toxizität dermal, Kategorie 2, Lebensgefahr bei Hautkontakt. (H310)
- Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 2, Lebensgefahr beim Einatmen. (H330)
- Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)
- Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
- Gewässergefährdende (Akut), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen. (H400)
- Gewässergefährdende (Chronisch), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bei Verschlucken sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. (P301+310)
- Bei Kontakt mit der Haut oder dem Haar alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen. (P303+361+353)
- Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338)
- Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe auf Kennzeichnungsetikett). (P320)
- Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. (P361)
- Unter Verschluss aufbewahren. (P405)
- Entsorgung des Inhaltes / des Behälters gemäß örtlicher / regionaler / nationaler / internationaler Vorschriften. (501)



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. • Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. • Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum, trockener Sand • Zersetzungsprodukte (Stickoxide, Cyanwasserstoff, Schwefeloxide) können entstehen. • Auf Rückzündung achten. • Löschwasser nicht in Kanalisation gelangen lassen. • Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Bei Reiz- oder sogar Ätzwirkungen durch Feststoff, Schmelze oder konzentrierte Lösungen in eine Klinik bringen. Arzt hinzuziehen!</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen!</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen. Verletzten ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff oder Atemspende geben. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen. Arzt hinzuziehen!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Sofort reichlich Wasser trinken. Keinesfalls Speiseöl, Rizinus, Milch oder Alkohol geben. Bei einsetzendem Erbrechen Kopf in Bauchlage tief halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Wenn Recycling nicht möglich, als giftige entzündliche Verbindungen der Entsorgung zuführen. Abfälle nicht in den Ausguss oder die Mülltonne geben.</p>		